

Anbräunen?

Karl Dienst, der Theologe und Experte in Kirchengeschichte, antwortet u.a. auf die ARD-Sendung „Pfarrer für Hitler“ und übt in seiner gewohnt sachlichen Art Kritik an der oberflächlichen und auch dilettantischen Behandlung dieses Themas, daß die Fernsehanstalten ARD und ZDF im Rahmen der Art und Weise, wie sie sich die Vergangenheitsbewältigung in Bezug auf die Zeit des sog. Dritten Reiches meinen darstellen bzw. den Zuschauern anbieten zu müssen, zur Zeit wieder öfter in die Fernsehzimmer der Deutschen bringen.

Zum Thema: Pfarrer im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

„Anbräunen“ entspricht einem auf „Vergangenheitsbewältigung“ erpichten Zeitgeschmack. Wurde nach der „Wende“ von „kritischen“ Journalisten versucht, die Kirche in die Nähe der Stasi zu rücken, so sind jetzt wieder einmal die „Pfarrer für Hitler“ dran, nachdem die SED/PDS als linker Bündnispartner gebraucht und wieder „hoffähig“ wurde. In der Sendung der ARD am 13.10.2004 mit dem Titel „Pfarrer für Hitler“ war ein 93jähriger Pfarrer aus Bayern an der Reihe. Jutta Neupert weitete nicht ungeschickt den Einzelfall aus. Da entsteht schnell der Verdacht: Im Blick auf den „WI-

derstand“ gegen den Nationalsozialismus waren die Kirchen und die Pfarrer auch nicht das „Gelbe vom Ei“. Jeder „anständige“ Deutsche hätte doch „Widerstandskämpfer“ sein müssen! Man fühlt sich wieder an die Absicht des sog. „Denazifizierungsgesetzes“ der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert, demzufolge jeder Staatsbürger im sog. Dritten Reich grundsätzlich wegen der Erfüllung seiner Gehorsamspflicht verdächtig oder schuldig gesprochen wurde: Jeder hätte Widerstand leisten müssen! Das war die Doktrin der Sieger. Das ist die Botschaft solcher Sendungen heute! Was ist aber „Widerstand“?

Zur Zeit- und Wertgebundenheit des Verständnisses von Widerstand

Zur Zeitgebundenheit des Verständnisses von „Widerstand“, bemerkt Ulrich de Maizière, Generalinspekteur der Bundeswehr von 1966-1972: „Heute geht vielen unter uns das Wort ‚Widerstand‘ nur allzu leicht über die Lippen. Sie unterliegen der Versuchung, den Begriff des Widerstandes zu inflationieren, ja zu mißbrauchen, weil sie ihn viel zu weit auslegen... Machen wir uns den Begriff des Widerstandes nicht zu billig. Gemessen am 20. Juli [1944] erfordert er gewissenhafte Prüfung, Entscheidung eines moralisch gebundenen Gewissens, die Bereitschaft, sich vor Gott und den Menschen zu verantworten und nicht zuletzt die Bereitschaft zum persönlichen Risiko bis hin zum Einsatz des Lebens“.

Ulrich de Maizière hat seine Aussagen historisch und auch normativ auf ein bestimm-

tes geschichtliches Ereignis, eben den 20. Juli 1944 bezogen und dieses von seinem christlich gebundenen Gewissen aus bewertet. Gegen diesen Ansatz wird in jüngster Zeit vor allem von links geltend gemacht, daß er andere (z. B. den kommunistischen Widerstand gegen das NS-Regime) ausschließe. Da „Ausgrenzungen“ heute aber als verwerflich gelten – es sei denn, man möchte, ohne Rücksicht auf die demokratische Ausrichtung der an diesem Konsens Beteiligten, einen ausschließlich gegen „rechts“ gerichteten Konsens (z. B. „antifaschistischer Widerstand“ als eigentlicher Widerstand) erreichen-, werden die Definitionen von „Widerstand“ ausgeweitet und moralisch-gesinnungsmäßig aufgeladen, was dann eine immense Vergrößerung des Begriffsumfangs und eine Konturlosigkeit des Begriffs zur Folge hat.

2) Daß es bis heute keinen einheitlichen, allseits akzeptierten Begriff von „Widerstand“ gibt, hat mehrere Ursachen. Neben dem politischen Klima, den jeweiligen Forschungslagen, den oft interessegeleiteten Deutungshoheiten und Medienzugängen spielen vor allem praktische Interessen wie z. B. das auch tagespolitisch verwertbare Erinnern (oder Verurteilen) von bestimmten Personen und Ereignissen eine wichtige Rolle. Der Widerstandsbegriff ist eher eine Metapher als ein theoretischer Begriff.

3) Mein Interesse geht dahin, „Widerstand“ vor allem im Licht der damaligen Zeit zu verstehen und nicht einfach heutige Theorien und Befindlichkeiten auf das Damals zu übertragen. „Die Menschen des 20. Juli [und nicht nur sie] lebten zum überwiegenden Teil in einer Vorstellungswelt, die mit heutigen Maßstäben kaum zu erfassen ist. Doch gerade der Hinweis auf ihre traditionellen Ansichten macht eine ihre besonderen Leistungen aus“ – so mit Recht Raimund Neuss.

Was den von mir verwendeten Begriff von „Widerstand“ angeht, so schließe ich mich tendenziell eher Christoph Kleßmann an: „In einem engeren Sinne, aber doch so weit gefaßt, daß auch nichtorganisierte Aktivitäten einbezogen werden, ließe sich Widerstand definieren als bewußter Versuch, dem NS-Regime entgegenzutreten in einem für die Ideologie und Etablierung und Erhaltung der Herrschaft wichtigen Bereich, und zwar ausgehend von Wertvorstellungen, die den nationalsozialistischen partiell oder total entgegengesetzt waren und die zugleich über die bloße Verteidigung der eigenen oder der Gruppeninteressen hinaus die Herstellung elementarer Menschenwürde und Gerechtigkeit zum Ziel hatten“.

Weiter ist die innere Differenzierung im Begriff „Widerstand“ zu beachten. So hat die neuere Zeitgeschichtsforschung z. B. eine den Umsturz planende Fundamentalopposition von anderen Formen des Widerstandes unterschieden, die in ihrer bewußten oder unbewußten Zielsetzung begrenzter waren und doch politisch nicht bedeutungslos genannt werden können. Für den totalitären

nationalsozialistischen Staat galt jeder Versuch, sich seinen Normen in irgendeinem Lebensbereich zu entziehen, bereits als Widerstand. Das Spektrum reichte hier vom Vorbehalt, der die eigene Lebensform und Wertewelt zu bewahren versuchte (Resistenz, passiver Widerstand), über die nonkonformistische Verweigerung und innere Emigration bis zur offenen Ablehnung einzelner Regierungsmaßnahmen (Protest) und hatte seine Spitze in der Konspiration, die aktiv den Umsturz des Regimes vorbereitete und durchzuführen versuchte. Es gab widerständiges Verhalten auf verschiedenen Stufen, das man allerdings nicht insgesamt unter einem engen Begriff von Widerstand subsumieren sollte. Die gesamte Bandbreite der überhaupt möglichen Verhaltensweisen zum Nationalsozialismus läßt sich mit folgenden Begriffen umschreiben: Kooperation – Anpassung – Selbstbehauptung – Abwehr – Protest – Fundamentalopposition / Widerstand.

4) Für denjenigen, der die damalige Zeit kompetent beurteilen will, werden folgende Bedingungen, Entwicklungen und Grenzen des Widerstandes im NS-Staat hilfreich sein: „Die Außerkraftsetzung der Grund- und Freiheitsrechte und der damit begründete zivile Ausnahmezustand waren die eigentliche ‚Verfassung‘ des Dritten Reiches“ (W. Scheffler). Wer meint, heutige Voraussetzungen kritiklos auf die damalige Zeit übertragen zu können, ist auf dem Holzweg! Weiter: „Die Lähmung der politischen Kräfte, die die Weimarer Republik getragen hatten, fand ihren Ursprung nicht nur in ihrer Kapitulation vor den schweren ökonomischen und politischen Problemen oder war allein die Folge der einsetzenden Atmosphäre des Terrors und der Verfolgung; sie entstammte vor allem auch der von den Nationalsozialisten demonstrierten ‚Dynamik‘. Hitler bot den nach nationalen Erlösungsparolen hungernden Massen Identifikationsmöglichkeiten, die der Weimarer Staat nicht zu bieten hatte“ (ebd.). Die Aussichten auf eine breite Widerstandsbewegung gegen das neue Regime waren von Anfang an nicht gegeben. „Was sich in der Retrospektive als Erkenntnis klar abzeichnet, war für die damals wirkenden Gegner des Regimes ein langer, durch viele Opfer gekennzeichneter, leidvoller Erfahrungsweg“ (ebd.). Wichtig scheint mir auch Fritz Sterns Hinweis auf die

Bedeutung des damaligen Kulturpessimismus und die daraus erwachsenen Sehnsüchte vieler Deutscher für den Aufstieg des Nationalsozialismus zu sein: „Dieser Aspekt des Hitlerschen Aufstiegs ist in den marxistischen oder psychoanalytischen Erklärungen des Nationalsozialismus völlig unbeachtet geblieben, und jene schlechten Praktikanten von Ideengeschichte, welche die Ideen Hitlers bei allen deutschen Denkern seit Luther finden wollen, haben ihn ganz und gar mißverstanden. Auch in den empirischen Untersuchungen von Soziologen, die die soziale Grundlage der nationalsozialistischen Macht zu analysieren suchten, hat dieser Aspekt keine Berücksichtigung gefunden“. Diesen Aspekt hat Fritz Stern, Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1999, in seiner „Deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert“ (21999) weiter verfolgt: „Um die Anziehungskraft des Nationalsozialismus und die Anfälligkeit der Deutschen, insbesondere ihrer Elite, zu verstehen, muß man sich die soziale Wirklichkeit und die tieferen seelisch-geistigen Turbulenzen vergegenwärtigen, die Deutschland für den Glauben an einen autoritären Erlöser prädisponierten... Besonders im protestantischen Deutschland stieß Hitlers Anspruch, der von der Vorsehung auserwählte Erlöser zu sein, auf starke Resonanz. Seine religiösen Beschwörungen paßten zu einer Gesellschaft, die seit Generationen daran gewöhnt war, das Göttliche und das Weltliche miteinander zu verflechten: In dem Maße, wie der religiöse Glaube dahinschwand, wurde das Weltliche (die Nation oder das Volk) geheiligt... Der Nationalsozialismus überhöhte diese Identifikation der Nation mit dem Göttlichen in dramatischer Weise“. In diesem Zusammenhang geht Fritz Stern auch auf die Existenz zwischen Macht und Gewissen ein: „Viele Deutsche waren hin und her gerissen zwischen der Stimme ihres Gewissens und den Geboten der Vorsicht. Zweifel plagten vor allem diejenigen, die aus Gründen der Konformität kleine Kompromisse einzugehen bereit waren. Es gab wechselnde Loyalitäten, Bewunderung für die Entschlußkraft und die Erfolge des Regimes, Besorgnis wegen seiner Exzesse, Karrierismus, ein Gefühl der Genugtuung, daß Aggression

und Ressentiment von anderen ausgetragen wurden. Es gab Unschlüssige, Zweideutige und Drückeberger. Die Reaktion speiste sich aus bewußten und unbewußten, rationalen und irrationalen Quellen... Nur Männer und Frauen, die stark im Glauben verankert waren, konnten gegen die Versuchung des Nationalsozialismus gefeit sein. Bei den meisten aber riefen der Appell an den deutschen Nationalismus, das Gefühl neuer Macht und neuer Ziele alte Hoffnungen wach... Es war schwer, sich dem Nationalsozialismus zu entziehen... Der totale Staat versuchte, die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre zu verwischen; für die meisten Menschen, besonders natürlich für die Oberschicht, kam der Moment, als das Regime ein öffentliches Bekenntnis verlangte, sei es auch nur durch Mitgliedschaft bei einer Organisation, die sich dem Nationalsozialismus verschrieben hatte. Hier gab es immer wieder Gewissenskonflikte, die oft widersprüchlich gelöst wurden“.

5) Ich kann mich weitgehend Wolfgang Wippermanns fünf „Postulaten“ für eine Widerstandsforschung anschließen: Keine Instrumentalisierung, sondern Historisierung des Widerstandes! – Kein enger, aber auch kein inflationärer Widerstandsbegriff! – Keine Überschätzung, aber auch keine Vernachlässigung von „resistenten Milieus“! – Keine relativierende Auf- oder Abwertung der einzelnen Formen und Gruppen des Widerstandes! – Keine beckmesserische Beurteilung, sondern einfühlsame Beschreibung der Biographien einzelner Widerstandskämpfer! Das heißt z. B. auch: „Widerstand“ darf nicht auf das Bestreben verengt werden, die totalitäre und inhumane Staatsmacht z. B. mit militärischen Mitteln zu beseitigen („Fundamentalopposition“); sodann lassen sich widerständigem Verhalten oft zugrunde liegende „Gewissensentscheidungen“ nicht monokausal ableiten.

Zu diesen Postulaten gehört für mich auch, daß ich - im Unterschied zu heute weithin üblichen Versuchen, die Vergangenheit nach Einsichten und Maßstäben der Gegenwart zu beurteilen- das Phänomen „Widerstand“ vor allem im Licht der damaligen Zeit interpretiere und würdige. Im Rückgriff auf William Brustein betonte unlängst Klaus von Dohnanyi: „Man versteht die frühen 30er Jahre offenbar nur sehr

unvollkommen, wenn man sie heute, mit dem Wissen um die verbrecherische Entwicklung nach 1933, betrachtet“. „Die Menschen des 20. Juli [und nicht nur sie] lebten zum überwiegenden Teil in einer Vorstel-

lungswelt, die mit heutigen Maßstäben kaum zu erfassen ist. Doch gerade der Hinweis auf ihre traditionellen Ansichten macht eine ihre besonderen Leistungen aus“ – so mit Recht Raimund Neuss.

Zum Zeitbezug von Modellen ethischer Urteilsbildung im Blick auf die Widerstandsthematik

Um zu verhindern, daß Geschichte einfach mit der Elle unserer Tage und unserer jeweiligen Interessen gemessen wird, will ich nun anhand einer Analyse von Modellen ethischer Urteilsbildung im Raum evangelischer Theologie aus verschiedenen Epochen deren jeweilige Zeitgebundenheit aufzeigen.

Modell 1: Georg Wünsch, Evangelische Ethik des Politischen (Tübingen 1936).

Georg Wünsch (1887-1964) war seit 1927 Professor für Systematische Theologie in Marburg mit den Schwerpunkten Sozialethik und Wirtschaftsethik. Er gehörte zum „Bund für freies Christentum“ und war nach 1945 Stadtverordneter der SPD in Marburg.

Wünsch vertritt eine sich häufig auf Martin Luther berufende christlich geprägte idealistische Wertethik: „Jede echte Ethik fragt nach der letzten gebietenden Instanz, die für sie nur der letzte, alles Sein tragende Grundsinn oder Grundwert oder der absolute Wert sein kann. In Einklang mit dem letzten, absoluten Wert sich verhalten, das ist sittliches Verhalten“. Das Politische wird als „kämpferisches Verhalten zur Erringung der letzten Entscheidungen“ verstanden. In diesem Sinne kann Wünsch sagen, daß „der Staat letzte Herrschaft bedeutet und letzte Befehle gibt“. Will eine „Ethik des Politischen“ aber Konkretes und Aktuelles sagen, dann wird sie nach Wünschs Überzeugung „durch ihre eigene Zeit bedingt sein“: Für Wünsch ist in dieser Perspektive z. B. der „Glaube“ des Nationalsozialismus zwar nicht der christliche; aber er kann – als „allgemein fiduzialer Theismus“, d. h. als Glaube im Rahmen des ersten Artikels des christlichen Glaubensbekenntnisses (Schöpfung)- auch von Christen bejaht werden. Die Frage eines Widerstandsrechts ist hier kein beson-

deres Thema, auch wenn Wünsch um die Gefahr einer „Eigengesetzlichkeit“ des Politischen und auch einer „Dämonisierung“ des Staates weiß.

Modell 2: Walter Künneth, Politik zwischen Dämon und Gott. Eine christliche Ethik des Politischen (Berlin 1954, S. 285ff.).

Der der Bekennenden Kirche lutherischer Prägung angehörende Wingolfit Walter Künneth (1901-1997; Erlangen 20) war seit 1953 Professor für Systematische Theologie in Erlangen. Von Wünschs Entwurf unterscheidet sich sein Werk durch die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, durch eine kritische Haltung gegenüber einer (idealistischen) Wertethik und durch eine eher christologisch-eschatologische Orientierung. Damit gewinnt das Widerstandsthema eine besondere Dignität: Fand das „Widerstandsrecht“ früher „kaum am Rande“ Erwähnung, so muß es nach Künneths Erkenntnis „heute in das Zentrum der Überlegung gestellt werden... In der Tat hat das ungeheuerliche Phänomen des Totalstaates dem Problem des Widerstandes zu ungeahnter Aktualität verholfen“.

Für Künneth ist der Staat – wie bei manchen lutherischen Theologen des 19. Jahrhunderts – keine „Schöpfungsordnung Gottes“, wohl aber eine „Erhaltungsordnung“ im Sinne einer „Notverordnung Gottes“, die aber nicht an eine bestimmte Staatsform (z. B. Demokratie) gebunden ist. Bei den Formen des Widerstandes unterscheidet Künneth „passive Resistenz“, „öffentliche Opposition“ und „Staatsstreich“; gewaltsamer Umsturz („Revolution“) ist für ihn ein „dämoniegeladenes Wagnis“.

Was das Widerstandsrecht anbelangt, so grenzt sich Künneth gegen drei nicht zureichende Argumente ab:

(1) Gegen die Begründung des Widerstandsrechts auf den „Unrechtsstaat“: Auch eine pervertierte Staatsordnung kann noch Reste der Erhaltungsordnung Gottes enthalten.

(2) Gegen die Begründung des Widerstandsrechts von einem naturrechtlichen „Allgemeinen Bürgerrecht“ her: Hier wird für Künneth die Ideologie des liberal-demokratischen Denkens zum Dogma erhoben, was die Gefahr einer Anarchie und einer Überforderung der Bürger verkennt. (3) Gegen den Tyrannenmord als Legitimation des Widerstandsrechts. Künneth sieht hier die Gefahr subjektiver Willkür und des Übersehens der Tatsache, daß ein dämonisiertes System oft nicht an eine einzelne Person gebunden ist.

Künneth bestreitet mit diesen Abgrenzungen, daß jeder Staatsbürger an sich in einer bestimmten staatlichen Notsituation ein aktuelles Recht zum gewaltsamen Widerstand besitzt. Sein Widerstandsrecht trägt den Charakter der Potentialität; dem einzelnen ist dessen konkrete Aktualisierung im allgemeinen versagt.

Was die Aktualisierung des Widerstandsrechts anbelangt, so sind für Künneth in der Stunde höchster Gefährdung der Staatsordnung, wenn alle verfassungsmäßigen Mittel versagen oder nicht vorhanden sind, diejenigen Männer (und Frauen) berufen, die sich in einer verantwortlichen staatlichen Position befinden oder die notwendige Qualifikation dafür mitbringen. Sie müssen die Möglichkeit und den etwaigen Erfolg einer Verwirklichung des Widerstandes konkret bedenken, um sinnlose Opfer zu vermeiden. Darum ist eine Unterstützung durch eine Widerstandsgruppe unerläßlich. Die praktische Realisierung des Widerstandsrechts als einer politisch-militärischen Ermessensfrage ist auf der Grundlage ethischer Verantwortung vor Gott durchzuführen. Diese Gewissensbindung ist für Künneth neben einem Höchstmaß an Sachkunde wesentliche Voraussetzung zur Realisierung des Widerstandsrechtes. Hinzu kommen eine höchstmögliche Sicherheit und Gewißheit des Gelingens und die Schnelligkeit des

Vollzugs. Die ethische Notwendigkeit eines gewaltsamen Widerstandes muß nach Künneth in freier persönlicher Entscheidung in actu erkannt und der damit gesetzte tragische Konflikt in Verantwortung vor Gott durchlebt werden. Der grundsätzliche Schuldcharakter des gewaltsamen Widerstandes darf nicht verschleiert werden; das Widerstandsrecht vermag sich nicht selbst zu rechtfertigen. Seine ethische Möglichkeit ist auf Gottes Vergebung angewiesen. So gesehen ist das Widerstandsrecht eine echte Frage des christlichen Ethos: Es gibt auch für ein schuldbeladenes politisches Handeln eine Vergebung propter Christum.

Modell 3: Trutz Rendtorff, Ethik, Stuttgart 1981 (Band II, 167ff.).

Als ein eher liberaler Vertreter der Nachkriegsgeneration tritt für Trutz Rendtorff (geb. 1931), Professor für Systematische Theologie in München, „Gewalt“ an die Stelle fehlender, nicht erzwingbarer Zustimmung der vom Handeln Betroffenen. Gewaltherrschaft erkennt die Grenzen politischen Handelns nicht an; sie rechtfertigt Gewalt durch Ausschluß der Betroffenen aus der Begründung des Handelns. „Das ethische Problem des Umgangs mit Gewalt ist darum auf die Offenheit der politischen Struktur für Opposition hin zu konkretisieren“: „Politischer Widerstand richtet sich (nach Rendtorff) nicht gegen die Gewaltanwendung als solche, sondern in aller Regel gegen die Außerkraftsetzung allgemein zustimmungsfähiger und der Rechtfertigung fähiger Gründe des Handelns. Widerstand ist fällig, wo sich Herrschaft aus politischen oder ideologischen Motiven mit Gewalt über ihre eigenen Grenzen, die ihr mit der politischen Aufgabe im Grundsinn gegeben sind, hinwegsetzt. Auf dieser Linie ist der Widerstand gegen das politische Regime des Nationalsozialismus zu sehen. Dieser Widerstand ging nicht aus einer allgemeinen Kritik des Staates als Hüter der Rechtsordnung hervor. Er richtete sich gerade gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt, gegen die Gewaltherrschaft“.

Bei manchen Übereinstimmungen in Einzelheiten dürfen bei einem Vergleich der drei Modelle deren zeitgebundene grundlegende Unterschiede nicht übersehen werden. Wie das Modell 3 (vgl. Trutz Rendtorff) zeigt, genügt es für die heutige ethische Urteilsbildung zur Recht-

fertigung eines gewaltsamen Widerstandshandeln, daß das jeweilige Regime die Möglichkeit des gewaltfreien politischen Widerstands überhaupt mit Gewalt verhindert, die Grundrechte nicht anerkennt und die Rechtsstaatlichkeit offen zerstört. Gewaltvoller Widerstand kann also als notwendiger Widerstand gerechtfertigt sein, wenn dieser Widerstand sich anders politisch überhaupt nicht zur Geltung bringen kann. Das Widerstandsrecht hängt hier letztlich vom politischen Ermessen des Einzelnen oder von Gruppen ab²³.

Für das Modell 2 (Walter Künneth) ist es dagegen ethisch geboten, zwischen der Gehorsamspflicht des Staatsbürgers und der Gehorsamspflicht der an der Staatsleitung verantwortlich beteiligten Persönlichkeiten zu unterscheiden. Von hier aus wird z. B. die Intention des sog. „Denazifizierungsgesetzes“ der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg kritisiert, demzufolge jeder Staatsbürger im sog. Dritten Reich grundsätzlich wegen der Erfüllung seiner Gehorsamspflicht verdächtigt oder schuldig gesprochen wurde. Demgegenüber werden für die Aktualisierung des Widerstandsrechts enge Grenzen gezogen: Es muß sich um einen Akt der Notwehr gegenüber einer Obrigkeit handeln, der das Unrecht „auf der Stirn geschrieben“ steht; der Widerstand kommt nur subsidiär, d.h. nur als letztes Mittel in Betracht; die angewandten Mittel müssen zum erstrebten Ziel verhältnismäßig sein; der Widerstand Leistende muß die nötige Einsicht zur Beurteilung der Lage haben usw. Wichtig ist hier, daß der Aspekt der Gewissensentscheidung eine grundlegende Rolle spielt.

Was Modell 1 (Georg Wünsch) anbelangt, so ist es letztlich von einem idealistisch-christlichen Staatsverständnis her bestimmt, auch wenn Wünsch sich immer wieder auf Luther beruft. Wüschs Überlegungen dürften die ethische Diskussion zumindest im (laien-) theologischen Bereich im Blick auf „Widerstand“ während des sog. Dritten Reiches wohl am zutreffendsten zur Sprache bringen. Die lange und skrupulöse Diskussion innerhalb des deutschen Widerstandes war eher von der Frage bestimmt, ob die vorliegenden (heute schon als zureichend

geltenden) Rechtfertigungsgründe für einen gewaltsamen Widerstand gegen die herrschende Staatsmacht inhaltlich wirklich ausreichen, um diese Gewalt selbst mit Gewalt zu bekämpfen.

Ein solcher Modellvergleich zeigt aber auch die Gefahren auf, die sich aus einer Ausdehnung des Widerstandsbegriffs ins Beliebige, aber auch durch eine Einengung desselben (z.B. „antifaschistischer Widerstand“) ergeben. In beiden Fällen kommt es zu einer Inanspruchnahme von „Widerstand“ für eigene Interessen. Idealmoralische Konzepte mögen beim Kampf um die jeweilige Deutungshoheit und als Mittel einer ideologisch-moralischen Diffamierung Andersdenkender wirksame Waffen sein, wie es z. B. der sog. „Historikerstreit“ gezeigt hat: Hier ging es in erster Linie um die Frage einer „Indienstnahme der Vergangenheit für eigene ideologische Zwecke“ - so der Bremer Historiker Immanuel Geiss. Dazu gehört für ihn auch der Versuch von Jürgen Habermas und seinen Freunden, ihre durch den „Paradigmenwechsel“ nach links im Gefolge der APO-Zeit zugefallene „Vorherrschaft der politischen Sprache“, also „ihre privilegien- und prestigereiche Machtstellung als Links-Mandarine und Neue Orthodoxie ‚redlicher‘ und ‚selbstkritischer‘ Geschichtswissenschaft“ zu verteidigen, was nicht nur im Blick auf Lehrstuhlbesetzungen, Sicherung von Publikationsmöglichkeiten und Sendeplätzen und wissenschaftspolitischem Einfluß wichtig ist. Die Folge: „Die fast totale Kritiklosigkeit der Linken gegenüber Habermas... kultiviert den absoluten Primat des Politisch-Ideologischen, eines emotionalen historischen Moralismus linker Selbstgerechtigkeit“. Unter „politischem Moralismus“ versteht man in politikwissenschaftlicher Sprache bekanntlich eine Taktik der Parteiwerbung, bei der unter Berufung auf das höhere Recht der eigenen, moralisch angeblich besseren Sache die sittliche Integrität des Gegners bezweifelt oder gar geleugnet wird“.

Für die Wahrheitsfrage sind solche idealmoralischen Konzepte aber unergiebig. Statt dessen will ich im Folgenden, versuchen, das Thema „Pfarrer und Nationalsozialismus“ in einem begrenzten Raum (die damalige Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen [ELKNH]) im Blick auf das Verhalten von Pfarrern, die einer bestimmten christlichen Studentenverbindung,

dem Wingolf, angehörten, näher zu untersu-

chen.

Deutsche Christen – Bekennende Kirche – Wingolfiten

Der Wingolfsbund nimmt im Blick auf unsere Thematik unter den Studentenverbindungen insofern eine gewisse Sonderstellung ein, als ein Teil seiner Mitglieder, vor allem die Theologiestudenten, beruflich später in einer besonderen Weise mit der Institution Kirche verbunden sind. Mangels statistischer Unterlagen bin ich hier auf Schätzungen angewiesen: 1933 dürften noch ein Fünftel bis ein Viertel der evangelischen Pfarrer korporiert gewesen sein, die meisten davon wohl im Wingolf. Aber auch die Akademisch-Theologischen Vereine (ATV), die Vereine deutscher Studenten (VdSt) sowie die Burschenschaften dürfen nicht übersehen werden, während Corps, Landsmannschaften und Turnerschaften eher die Ausnahme bilden.

Was die Beurteilung des Wingolfs in der Kirchlichen Zeitgeschichte anbelangt, so findet sich dort über den pauschalen „rechten Verdacht“ gegenüber Studentenverbindungen hinaus das Vorurteil, daß Wingolfiten tendenziell eher bei den sog. „Deutschen Christen“ (Damit ist in der Regel die Kirchenpartei „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ [GDC] gemeint, die gewöhnlich mit „DC“ abgekürzt wird. Daneben gab es noch andere Gruppierungen bzw. Richtungen) und weniger in der Bekennenden Kirche (BK) beheimatet waren. Allerdings ist im Blick auf die Begriffe „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ eine schärfere Differenzierung notwendig. Die „Deutschen Christen“ dürfen z. B. nicht einfach mit der neuheidnischen und völkischen „Deutschen Glaubensbewegung“ (Bergmann / Hauer) identifiziert werden, wie das vor allem nach 1945 durch die BK erfolgt ist. Als 1932 gegründete Kirchenpartei stellten die „Deutschen Christen“ ein komplexes Gebilde dar, in dem sich der Bogen von Vertretern eher „völkischer“ Optionen bis hin zu Vertretern volksmissionarischer Konzepte im Sinne einer maximalen Integration und Transformation des Religiösen in Ethik, in gesellschaftliche und individuelle Praxis spannte, wodurch die Gesellschaft von der christlichen Botschaft her verändert werden sollte.

Diese aus der Volksmission und auch aus dem (liberalen) Neuprottestantismus den „Deutschen Christen“ zugeflossenen Impulse dürfen nicht übersehen werden, kamen doch Ihre Mitglieder aus verschiedenen theologischen Richtungen, auch aus dem liberalen Lager! Das Dritte Reich wurde im deutsch-christlichen Kontext u.a. interpretiert „als Basis und Garant einer Neuverankerung von Volk, Staat und Kultur in Gott, von dem sie selbstzerstörerisch abgefallen waren, und als der Garant einer Rückkehr der religiösen Institutionen in die Verwaltung des universalen religiösen Sinnzusammenhangs in seiner gesellschaftlichen Repräsentanz- und Legitimationsfunktion“ (Kurt Nowak). Auf der anderen Seite betonte schon 1932, also längst vor dem „Kirchenkampf“, Karl Barth als Vertreter der „Dialektischen Theologie“: „Wir stehen in der evangelischen Kirche vor dem Faktum der Häresie“. Damit meinte er den „in der mittelalterlichen Mystik und in der humanistischen Renaissance wurzelnden pietistisch-rationalistischen Modernismus“. Und rückblickend schrieb Barth 1958: „Was die ‚Deutschen Christen‘ wollten und taten, das lag nachweislich genau auf der Linie der Aufklärung und des Pietismus, auf der Linie Schleiermachers, Richard Rothes und Ritschls“. Demgegenüber betonte schon 1930 der Marburger liberale Theologe Theodor Siegfried, „daß die ‚Dialektischen Theologen‘ einen ‚heteronomen‘, autoritären und dezisionistischen Denkstil kultivierten“, der dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten zumindest strukturell verwandt ist: „Daß es predigt, wie es regnet, soll die Theologie legitimieren“. Was den Vorwurf einer „Rechtslastigkeit“ auch der Theologiestudenten vor 1933 anbelangt, so darf Folgendes nicht übersehen werden: Der mit dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg eng verbundene theologische Aufbruch im Zeichen der sog. „Dialektischen Theologie“ bedeutete auch eine entschiedene Abkehr von den Traditionen der Aufklärung und des liberalen Kulturprotestantismus der Vorkriegszeit. Die „antiliberalen“ Zeitstimmung nach dem Ersten Weltkrieg wird heute eher an untereinander so verschiedenen literarisch-ideologischen Repräsentanten autoritär-

konservativer, romantisch–elitärer oder deutsch–völkischer Opposition gegen das „Weimarer System“ wie Carl Schmitt, Ernst Jünger, Oswald Spengler, Wilhelm Stapel, Arthur Moeller van den Bruck, Friedrich Gogarten und Emanuel Hirsch festgemacht. Darüber darf aber zumindest im Blick auf die Theologie eine gleichzeitige, vor allem auch „sozialistische“ Elemente in sich aufnehmende theologische Zeitbestimmung nicht übersehen werden, die ebenfalls eine Abkehr von Aufklärung und Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben hatte: eben die dann vor allem mit dem Namen Karl Barths verbundene „Dialektische Theologie“! Die Absage an liberale Positionen und an den Parlamentarismus war und blieb ein gemeinsamer Nenner sonst eher gegensätzlicher theologischer und kirchenpolitischer Strömungen. Die antiliberale Zeitströmung wurde vor allem von einer jungen Generation getragen, die aus der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen kam und die dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg nun auch theologisch–kirchlich Ausdruck gab.

Doch zurück! Nach der Berliner Sportpalastkundgebung vom 13.11.1933, auf der der radikale Flügel der „Deutschen Christen“ ein „völkisches“ Christentum im Sinne Alfred Rosenbergs („Der Mythos des 20. Jahrhunderts“) forderte, verlor diese Kirchenpartei einen großen Teil ihrer Mitglieder. Abgesehen von der (eigenständigen) „Thüringer DC“ lebte sie vor allem in manchen Landeskirchenämtern fort, wohin sie durch die Kirchenwahlen vom 23.7.1933 hatten eindringen können. Auf der anderen Seite hat es – regional sehr unterschiedlich – die BK als organisierte Kirche eher in Ansätzen gegeben: etwa in den Strukturen einer illegalen Kirchlichkeit mit eigenen Ausbildungsstätten und Pfarrkonventen, eigener Kollektenerhebung, eigenen Prüfungen und eigener Ordination. Auf's Ganze gesehen war „Bekennende Kirche“ eher ein Identifikations- als ein Organisationsbegriff. Auch die BK ist aus verschiedenen kirchlich-theologischen Strömungen zusammengeflossen und in ihrer spannungsreichen Vielfalt eher eine Notgemeinschaft gewesen. Neben dem (als Student korporierten!) reformierten

Theologen Karl Barth kämpften z. B. der lutherische Wingolfit Walter Künneth (Erlangen 20) sowie die ebenfalls dem Wingolf angehörenden Gerhard Jacobi (Halle 11, Tübingen 12; später Bischof von Oldenburg. Die Jahreszahlen geben das Eintrittsjahr in den Wingolf an.) und Ernst Wilm (Halle 21; später Präses der Ev. Landeskirche von Westfalen) gegen die „Deutschen Christen“. In Hessen und Nassau war übrigens ein Hauptanlaß für den „Kirchenkampf“ zunächst eher das autoritäre Vorgehen des neuen, von Reichsbischof Ludwig Müller (VdSt) ernannten (nichtkorporierten) Landesbischofs Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich gegen die bisherigen Herrschaftseliten und gegen einige vor allem der NSDAP mißliebige Pfarrer und weniger theologische Grundüberzeugungen, die freilich von einer primär theologisch bestimmten Zeitgeschichtsschreibung oft an die Spitze der Ursachen der theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen gestellt wurden.

Was die Widerstandsformen gegen den Nationalsozialismus bei Kirchen und Korporationen anbelangt, so lassen sich – zumindest strukturell – Gemeinsamkeiten feststellen. Es gab ein widerständiges Verhalten von Kirchen und einzelnen Christen auf verschiedenen Stufen, das allerdings nicht pauschal unter den (schwammigen) Begriff „Widerstand“ subsumiert werden sollte. Die gesamte Bandbreite der hier möglichen Verhaltensweisen läßt sich auch im Blick auf die Kirchen mit folgenden Begriffen umschreiben: Kooperation – Anpassung – Selbstbehauptung – Abwehr – Protest – Fundamentalopposition bzw. Widerstand.

Was das von mir ausgewählte Untersuchungsgebiet anbelangt, das Territorium der „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen (ELKNH), so entstand diese erst 1933 auf Initiative der „Deutschen Christen“ durch eine Zwangsvereinigung der drei ursprünglich selbstständigen Landeskirchen von Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt am Main, die – in historischer Perspektive – in sich wiederum aus zahlreichen kleinen Landeskirchen mit eigenen Konfessions- und Frömmigkeitstraditionen bestanden, die vor allem durch Napoleon I. und den Wiener Kongreß zu größeren Einheiten zusammengestückelt wurden. In den drei früheren Landeskirchen gliederte sich das

kirchlich-synodale Spektrum in „Positive“ (Konservative), „Mitte“ (Vermittlungstheologie) und „Linke“ (Liberale). Stellten in Nassau und in

Hessen[-Darmstadt] die „Mitte“ den Leiter der Kirche, so in Frankfurt/M. die Linke. Im nassauischen Landeskirchentag der Weimarer Zeit war der Wingolfit Prof. Martin Schmidt (Leipzig 02; Halle 02; Tübingen 03; Halle 04) der wichtigste Vertreter der kirchlichen Linken; die nassauische Kirchenverfassung von 1922 trug im Wesentlichen seine Handschrift. Nach 1933 war er dann bei der BK engagiert.

Durch die vom Staat angeordneten Neuwahlen zu allen evangelischen kirchlichen Körperschaften in den 28 Landeskirchen am 23.7.1933 kam es auch im Gebiet der späteren ELKNH zu Mehrheiten der „Deutschen Christen“ in den jeweiligen Landessynoden, die dann den Vereinigungsbeschluß zur Bildung der ELKNH durchsetzten. Dadurch verloren die Wingolfiten Karl Wagner (Erlangen 88; Gießen 89; Superintendent von Oberhessen) und Rudolf Zentgraf (Halle 03; Tübingen 05; Gießen 06; Superintendent von Rheinhessen) ihre Superintendentenämter (Hessen-Darmstadt war in 3 Superintendenturen eingeteilt). Rudolf Zentgraf war dann von 1935-1937 Vorsitzender des sog. Landeskirchenausschusses als dem damaligen kirchenleitenden Organ, das die Kirche befrieden sollte, aber von der radikalen BK abgelehnt wurde. Auf der anderen Seite wurde in Frankfurt/M. 1933 der Pfarrer Hermann Oberschmidt (Halle 07; Tübingen 09) Präsident der (dann aufgelösten) Frankfurter Landeskirchenversammlung; der bisherige Frankfurter Kirchenrat Alfred Trommershausen (Erlangen 00; Greifswald 01) wurde Propst in Frankfurt. Beide waren Wingolfiten und gehörten zu den „Deutschen Christen“. In der nassauischen Landeskirche war der Wingolfit Dekan Karl Schmidt (Marburg 06; Leipzig 06; Marburg 07; Gießen 12) zunächst führend bei den „Deutschen Christen“ tätig; als aber der Fraktionsvorsitzende der nassauischen „Deutschen Christen“, Ministerialdirektor und Leiter der Kirchenabteilung des Preußischen Kultusministeriums August Jäger den nassauischen Landesbischof D. August Kortheuer (ATV) brutal aus dem Amt drängte, brach Schmidt mit den

„Deutschen Christen“ und war später führend in der BK in Oberhessen tätig, wo er sich z. B. auch mit dem den „Deutschen Christen“ angehörigen Dekan Karl Sattler, einem Wingolfiten (Heidelberg 99; Halle 00), anlegte. Karl Schmidt war 1931 in die NSDAP eingetreten und wurde Kreisleiter der „Deutschen Christen“ für Wiesbaden und Gauleiter derselben für Südnassau. Im Nassauischen Landeskirchentag war er bis Juli 1933 der Gruppensprecher der sog. „Positiven“ (Rechten), die aber nicht mit dem der NSDAP nahestehenden „Christlich-Nationalen Bekennerbund“ verwechselt werden dürfen. Im Gegenteil: Der Nationalsozialist und den „Deutschen Christen“ angehörende Karl Schmidt versuchte auf verschiedenen Wegen, den Einfluß des „Christlich-Nationalen Bekennerbundes“ und damit der NSDAP auf die Kirche zurückzudrängen! Im sog. „Braunen Kirchentag“ am 12.9.1933 beugte sich Karl Schmidt zunächst dem Fraktionszwang der „Deutschen Christen“, war doch für abweichendes Verhalten den Parteimitgliedern in deren Fraktion der Parteiausschluß angedroht worden. Nach der erwähnten „Sportpalastkundgebung“ im November 1933 trat Karl Schmidt vor allem wegen des brutalen Vorgehens von August Jäger gegen Landesbischof Kortheuer und des radikalen „völkischen Kurses“ des Berliner Flügels der „Deutschen Christen“ aus dieser Kirchenpartei aus und löste auch deren Gau Süd-Nassau auf: „Wir sind in die DC gegangen mit dem festen Willen, kirchliche Arbeit zu leisten. Das ist uns zerschlagen worden durch Ereignisse, die wir nicht voraussehen konnten... Meine Auffassung ist die, daß wir nunmehr die Glaubensbewegung Deutsche Christen zu liquidieren haben. Vorläufig aber möchte ich feststellen, daß keinerlei Gründe dagegen sprechen, wenn Mitglieder der DC ihre Mitgliedschaft bei dem Pfarrernotbund [ein Vorläufer der BK!] erklären – so Schmidt in seinem letzten DC-Rundbrief vom 22.12.1933. Im Jahr 1934 wurde er aus der NSDAP ausgeschlossen; als Pfarrer wurde er nach Alzey und dann nach Gießen strafversetzt. Neben Schmidt gehörten auch die Wiesbadener Pfarrer und Wingolfiten Wilhelm Hahn (Greifswald 03; Halle 04; Marburg 05; nach 1947 Niemöllers Stellvertreter als Kirchenpräsident der EKHN) und Willi Hermann Merten (Marburg 19; Mainz 49) zu den führenden Gegnern des von den „Deutschen Christen“ eingesetzten

Landesbischofs von Nassau-Hessen Lic. Dr. Dietrich, was ihnen ebenfalls Disziplinarverfahren einbrachte. Übrigens war Landesbischof Dietrich zwar Mitglied der NSDAP, aber nicht der „Deutschen Christen“! Theologisch war er liberal!

Auf eine für die Beurteilung von „Widerstand“ wichtige Kontroverse sei hier näher eingegangen: Im Kontext des Gießener Wingolfs sammelte sich um den Wingolfiten und liberalen badischen Pfarrer und späteren Privatgelehrten Dr. Adolf Kaufmann (Straßburg 87; Halle 89; Gießen 32, Wien 37) ein Kreis Gleichgesinnter, um offene Gespräche zu führen und sog. „Feindsender“ zu hören. Zu diesem Kreis gehörten u. a. der Wingolfit Pfarrer Ernst Steiner (Gießen 04; Tübingen 05; Berlin 05; Hausen b. Gießen), der Maler Heinrich Will und seine jüdische Ehefrau Elisabeth. Diesen „Kaufmann-Will-Kreis“, auch das Gießener „Freitagskränzchen“ genannt, verriet die Gestapo-Agentin Dagmar Irgart, geb. Atterling an die Geheime Staatspolizei, die am 6.2. und 7.2.1942 zugriff. Dagmar Irgart war die Frau des Bundesarchivars des Wingolfs Otto Irgart (Greifswald 08; Straßburg 08; Marburg 09 u. a.)! Das Bundesarchiv des Wingolfs war zu dieser Zeit in Gießen auf dem Wingolfshaus untergebracht, wo Dagmar Irgart auch andere Wingolfiten, die dort zum Stammtisch zusammenkamen, bespitzelte. Vor dem in Darmstadt tagenden „Volksgeschichtshof“ wurden Alfred Kaufmann und Heinrich Will zum Tode, weitere Teilnehmer des Kreises zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt. Frau Will wurde nach Auschwitz deportiert und kam dort ums Leben. Das Todesurteil gegen Kaufmann wurde zu lebenslangem Zuchthaus umgewandelt; die Amerikaner befreiten ihn dann aus dem Zuchthaus in Butzbach. Wie Kaufmann gehörte auch Ernst Steiner nicht zur BK; er stand anfangs dem Nationalsozialismus positiv gegenüber, war aber kein Mitglied der „Deutschen Christen“. Im Gefolge der „Reichskristallnacht“ 1938 änderte er aber seine Einstellung grundlegend. Als die Gestapo am 6.2.1942 in der Wohnung von Kaufmann erschien, um das „Freitagskränzchen“ zu verhaften, war Steiner nicht dort. Er wurde am 7.2.1942 mit seiner Frau in Haft genommen, nach

Haft genommen, nach Gießen und von da ins Gestapogefängnis nach Darmstadt gebracht. Hier wurde Ernst Steiner offenbar schwer mißhandelt; seine Frau erhielt dann die Nachricht, ihr Mann habe sich am 16.3.1942 in seiner Zelle erhängt. Dem widersprach aber sein Zellennachbar Alfred Kaufmann energisch: „Ich glaube nicht daran, denn ich habe ihn oft in der Nachbarzelle schreien hören, und die Drohungen gegen den ‚Pfaffen‘ waren alltäglich. Für mich steht fest, daß er von den SS-Wärtern totgeschlagen und nachher erhängt wurde – oder daß er direkt von ihnen in der Zelle erhängt worden ist“. Da die NSDAP jedes Aufsehen vermeiden wollte, verbot sie Steiners Beerdigung in Hausen; sie fand in Gießen ohne vorherige Bekanntgabe des Termins statt. Soweit die Historie.

Das „Freitagskränzchen“ geriet in den achtziger Jahren im Zug der sich nun ausbreitenden „Vergangenheitsbewältigung“ in den Zusammenhang mit Auseinandersetzungen, bei denen es letztlich weniger um die Geschichte als um die „Deutungshoheit“ im Blick auf das Verständnis von „Widerstand“ ging bzw. geht. Es wurde unter den Leitbegriffen „Widerstandsliegende“, „Opfer des Nationalsozialismus aus den eigenen Reihen“, „Betreiben einer apologetischen, die störenden Fakten eskamotierenden Geschichtsschreibung der lokalen NS-Geschichte“ und „Beispiel für Entsorgung des Nationalsozialismus“, abqualifiziert, wobei offenbar als Norm für „dezidierte Formen des Widerstandes gegen das Nazi-Regime“ der „kommunistische Widerstand“ gilt. Auch hier wird deutlich, wohin ein verengter und zudem ideologisch eingefärbter Widerstandsbegriff führt!

Doch zurück! Dem Gießener Wingolf entstammt, wie schon erwähnt, auch der „Prediger von Buchenwald“ Pfarrer Paul Schneider (Gießen 19), der von 1926-1934 Pfarrer in Hochelheim bei Gießen und dann (strafversetzt) in Dickenschied/Hunsrück war. Als engagierter Vertreter der BK wurde er 1937 verhaftet und 1939 im KZ Buchenwald umgebracht.

Von September 1939 bis 1941 saß der Wingolfit Ernst Koenigs (Tübingen 10; Berlin 11), Pfarrer in meiner Heimatgemeinde Weisel bei Kaub/Rhein (Ernst Koenigs hat mich getauft), im KZ Sachsenhausen und dann in Dachau

ein; aus Hessen-Nassau dann ausgewiesen kam er schließlich im württembergischen Kirchendienst unter. Koenigs hatte sich u.a. gegen die Aufnahme des sog. „Arierparagraphen“ in das kirchliche Beamtenrecht gewandt.

In dem sog. „Landesbruderrat“ Nassau-Hessen als dem Leitungsorgan der dortigen BK waren auch eine Reihe von Wingolfiten vertreten, z. B. die Pfarrer Karl Grein (Halle 99; Gießen 01; nach 1945 Oberkirchenrat), Wilhelm Weinberger (Gießen 19; nach 1947 Propst für Oberhessen) und Forstmeister Adolf Kalbhenn (Gießen 23) sowie Studienrat Heinrich Tenter (Halle 90; Bonn 91; Frankfurt/M. 19).

Was den diakonischen Bereich anbelangt, so waren die Pfarrer und damit Vorsteher der in der Landeskirche Hessen-Darmstadt wichtigsten stationären Einrichtungen Wingolfiten und Vertreter der BK: Am Elisabethenstift in Darmstadt waren es Theodor Hikkel (Straßburg 96; Greifswald 98; Straßburg 99) und Albert Waldeck 8Gießener Ehrenphilister 94) sowie Otto Schneider (Gießen 99), Pfarrer der Nieder-Ramstädter Heime, die sich dann auch mit Problemen der Euthanasie auseinandersetzen mußten.

Das illegale Predigerseminar der BK in Frankfurt/M. wurde auch von mehreren jungen Wingolfiten besucht, die sich so dem Landesbischof entzogen und als „Vikare“ auf Taschengeldebasis in BK-Gemeinden – meist unter Bedrückung durch die Nationalsozialisten – arbeiteten. Zu ihnen gehörte z. B. der spätere „Olympiapfarrer“ und Pfarrer des Frankfurter Bahnhofsviertels Karl Zeiß (Gießen 31; Halle 33; Dorpat 35).

Neben der BK und den DC gab es aber auch noch andere Gruppen. So gründete der Frankfurter Kirchenrat und Wingolfit Gerhard Lütgert (Halle 89; Greifswald 90; Bonn 94) die „Einigungsbewegung unter dem Evangelium von Christus“, und der Frankfurter reformierte Pfarrer (ebenfalls Wingolfit) Erich Meyer (Marburg 03; Königberg Stifter 03; Halle 04; Bonn 05), der nach Trommershausens Tod Propst in Frank-

furt/M. wurde, die „Volkskirchliche Arbeitsgemeinschaft“.

In der Gießener Evang.-Theologischen Fakultät, der man eine gewisse Nähe zu den „Deutschen Christen“ zuschrieb, lehrten als Wingolfiten die beiden liberalen Theologen Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Gustav Krüger (Gießener Ehrenphilister 22) und Prof. D. Dr. August Frhr. von Gall Halle 90; Berlin 92; Gießen 93). Krüger schloß sich als liberaler Theologe nicht trotz, sondern wegen der Barmer Theologischen Erklärung der BK an, auch wenn er sich entschieden gegen den scharfen Trennungstrich zwischen Idealismus und Christentum wandte, den die BK zog. Frhr. von Gall bemühte sich als liberaler Theologe um die Aufnahme in die BK. Im Blick auf von Gall schrieb der Gießener Theologieprofessor Cordier an den damaligen Vorsitzenden des Landesbruderrats Karl Veidt: „Herr Prof. v. Gall hatte sich m. W. schon früher für die BK gemeldet, aber niemals eine Karte [=Mitgliedskarte] bekommen. Als altem Liberalen der historisch-kritischen Schule waren wir zurückhaltend ihm gegenüber, aber vielleicht können wir es jetzt tun“. An der Frankfurter Universität war bis 1933 der Wingolfit Paul Tillich (Berlin 04; Tübingen 05; Halle 05; Berlin 07) als Professor in der Philosophischen Fakultät (Frankfurt hatte damals keine Theologische Fakultät) tätig; er habilitierte dort den Juden Theodor Wiesengrund Adorno. Als religiöser Sozialist wurde er 1933 zur Auswanderung nach Amerika gezwungen.

Als Beispiele für Pfarrer, die in ihren Gemeinden aus mannigfachen Gründen Verfolgungen ausgesetzt und zeitweilig inhaftiert waren, seien die Wingolfiten Hermann Romberg (Bonn 06), Paul Conradi (Marburg 30; Mainz 51) und Hermann Idelberger (Göttingen 30) genannt. Letzterer wurde am 9.11.1938 nachts in seinem Pfarrhaus in Ruppertshofen/Taunus überfallen, verletzt und weggeschleppt, unterwegs in einen Bach geworfen und dann von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen. Idelberger wurde aus der Provinz Hessen-Nassau ausgewiesen und kam in Württemberg unter. Nachher rettete ihn das Militär vor weiteren Nachstellungen.

Ich breche hier in dem Bewußtsein, nur einen beschränkten Raum und vor allem zum Wingolf

gehörende Pfarrer in den Blick genommen zu haben, mit einigen Feststellungen ab:

1) Die kirchenpolitischen Optionen der Wingolfiten weichen wohl kaum signifikant von denen der übrigen Pfarrer ab. Eine besondere Nähe zu DC-Positionen läßt sich, von Einzelfällen abgesehen, kaum verifizieren.

2) In gewisser Hinsicht könnte man – mit gebotener Vorsicht - eher von einer gewissen Bevorzugung von BK-Optionen durch Wingolfiten sprechen, wenn man die BK nicht auf Positionen der Dialektischen Theologie einschränkt und „Bekennende Kirche“ eher als einen Identifikationsbegriff und nicht so sehr als einen Organisationsbegriff versteht.

3) Der Begriff „Widerstand“ setzt auch hier die Anwendung eines erweiterten Begriffs voraus. Wenn es für die Nationalsozialisten im Blick auf ihr Einschreiten gegen widerständiges Verhalten nicht darauf ankam, „daß eine Person sich gegen das Reich erhob“, daß es vielmehr genügte, daß jemand sich nicht mit der augenblicklichen Situation einverstanden erklären konnte oder aber einfach Angst vor einem verlorenen Krieg äußerte, dann ist zu fragen, warum es – jenseits einer (dann ideologisch oft umstrittenen) „Vorbildfunktion“ - noch eines besonderen, eng umrissenen, mit Gewaltanwendung verbundenen „Widerstandsbegriffs“ (militärischer oder „antifaschistischer“ Couleur) bedarf, um oppositionelles Verhalten

im strengen Sinne gegenüber dem Nationalsozialismus auf den Begriff zu bringen, zumal eine solche Charakterisierung nichts über das Leid aussagt, das den betroffenen Menschen angetan wurde. Welchen Nutzen hat es dann noch, zu betonen, „daß eine geschichtliche Aufarbeitung des Themas nicht dabei halt machen [dürfe], alle staatliche Verfolgung auf vorangegangene Widerstandshandlungen begründen zu wollen“? Gilt dann nur noch „antifaschistischer“ Widerstand als „Widerstand“? Gerade wenn wir im Blick auf widerständiges Verhalten gegenüber dem NS-Staat die persönliche Verantwortung des Einzelnen im Streit von Gewissen und Macht in den Mittelpunkt der Untersuchung stellen, sollte es möglich sein, allzu engen Abgrenzungen und vor allem ideologischen Festlegungen den Abschied zu geben. Man braucht ja nicht gerade bei Werner Birkenmaiers provozierender Erkenntnis zu enden: „Widerstand wurde vor allem von jenen geübt, die die Weimarer Republik entweder bekämpft oder verachtet hatten: die hohen Militärs, die Deutschnationalen und die Kommunisten“. Wichtiger als die Anwendung ideologischer und moralgesättigter, bereits apriori feststehender Beurteilungskriterien ist der Versuch, widerständiges Handeln in einer bestimmten Zeit von Modellen ethischer Urteilsbildung derselben Zeit aus zu beschreiben und zu beurteilen. Dazu will ich einen Beitrag leisten. „Pfarrer für Hitler!“ – das mag Journalisten befriedigen. Mir ist das zu simpel!